

Widerspruch

**Arbeitszeitregelung für Studienleiterinnen und Studienleiter des IQSH**

Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 10. Mai 2016 - III 302 - 3350.55.16

An das

Ministerium für Schule und Berufsbildung

des Landes Schleswig-Holstein

Jensendamm 5

24103 Kiel

**Auf dem Dienstweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich gegen oben genannte Arbeitszeitregelung

**W I D E R S P R U C H**

ein.

Ich beantrage die Neuregelung zu prüfen.

Die entsprechende Anzahl der in meinem Dienstverhältnis abzuleistenden Pflichtstunden hat sich nicht verändert. Sie richtet sich nach der Landesverordnung über die regelmäßige Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte

(Pflichtstundenverordnung - PflichtStVO) vom 30. April 2014 und beträgt somit

25,5 Arbeitseinheiten.

Diese Arbeitseinheiten sind nun den Tätigkeiten einer Studienleiterin, eines Studienleiters am IQSH neu zugeordnet worden. Hierbei stellen sich mir folgende Fragen:

1. Wie ist die Verkürzung der aufgewendeten Zeit für Veranstaltungen und Tätigkeiten begründet?
2. Wie lässt sich die daraus resultierende Schlussfolgerung, dass die zuvor zugeteilten Arbeitszeiten nicht korrekt ermittelt waren, begründen?
3. Wird in der Folge auch die den Lehrkräften an den Schulen zugewiesene Zeit für ihre Tätigkeiten gekürzt?

4. Wie erklärt sich der nun veränderte Bemessungsschlüssel bei nebenamtlich abgeordneten Lehrkräften, die als Studienleiter\*Innen nur einen Teil ihrer Arbeitseinheiten am IQSH erbringen und an der Schule unter einer anderen Bemessungsgrundlage ihre Arbeitszeit aufwenden?

Der Verordnungsgeber hat seine tragenden Erwägungen weder selbst vollständig offen gelegt noch die empirischen Grundlagen für diese geschaffen. Die Arbeitszeit der Studienleiterinnen und Studienleiter hat sich z.B. durch die Schaffung neuer Strukturen in der Lehrerausbildung deutlich erhöht und keineswegs verringert. Daher ist die Neuverordnung nicht nachvollziehbar.

Die Undurchsichtigkeit und damit die Nichtigkeit dieser Verordnung ist jederzeit durch die Verwaltung feststellbar.

---

(Datum, Unterschrift)